Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2518

20. 06. 88

Sachgebiet 1101

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP — Drucksachen 11/2420, 11/2517 —

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Europaabgeordnetengesetzes

Bericht der Abgeordneten Carstens (Emstek), Dr. Weng (Gerlingen), Waltemathe und Frau Vennegerts

Der Gesetzentwurf sieht eine Änderung des Abgeordnetengesetzes (AbgG) und des Europaabgeordnetengesetzes (EuAbgG) aufgrund des Berichtes des Präsidenten des Deutschen Bundestages über die Angemessenheit der Entschädigung vom 26. Mai 1988 (§ 30 AbgG) mit Wirkung vom 1. Juli 1988 vor.

Dabei soll die Entschädigung der Mitglieder des Deutschen Bundestages nach § 11 AbgG und der deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments nach § 9 EuAbgG entsprechend dem Bericht des Präsidenten um 3,25 v. H. von 8 729 DM auf 9 013 DM angehoben werden. Die Anpassung der Entschädigung ist im Hinblick auf die seit Mai 1987 eingetretene reale Einkommensentwicklung geboten.

Entsprechend dem Bericht des Präsidenten ist ferner vorgesehen, die Kostenpauschale der Mitglieder des Deutschen Bundestages nach § 12 Abs. 2 AbgG um 1,5 v. H. von 5 078 DM auf 5 155 DM anzuheben, da in diesem Bereich aufgrund der Preisentwicklung seit 1977 trotz der Anpassung in den Jahren 1983 bis 1987 noch ein Rückstand besteht.

Der Gesetzentwurf führt zu Mehrausgaben des Bundeshaushalts, und zwar

für 1988 in Höhe von	1,66 Mio. DM
und	
für 1989 und folgende in Höhe von	3,0 Mio. DM.

Die Kosten für das laufende Haushaltsjahr sind im Bundeshaushalt 1988 zu erwirtschaften. Für 1989 werden sie in den Regierungsentwurf zu Kapitel 02 01 und 02 05 eingestellt. Für die Folgejahre ist die Finanzplanung des Bundes entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Bonn, den 16. Juni 1988

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Carstens (Emstek)**	**Dr. Weng (Gerlingen)**	**Waltemathe**	**Frau Vennegerts**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333